



K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **10. März 2023** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1. Kenntnisnahme der Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses – Sitzungen vom 01.03.2023

Der Prüfungsausschuss hat am 1. März 2023 zwei Sitzungen abgehalten. In der ersten Sitzung wurde der Rechnungsabschluss 2022 geprüft und in der zweiten Sitzung wurden die Kosten des Vertretungskörpers der Gemeinde (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Fraktionsobmänner, Sitzungsgeld) einer Prüfung unterzogen! Die Prüfberichte wurden vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen!

2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022

Der vom Prüfungsausschuss gründlich überprüfte Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 wurde vom Gemeinderat beschlossen. Erwähnenswert ist, dass aus der laufenden Geschäftstätigkeit etwa 110.000 Euro zu investiven Einzelvorhaben und weitere über 210.000 Euro der allgemeinen Investitionsrücklage zugeführt werden konnten! Im FJ 2022 wurden keine neuen Fremdfinanzierungen aufgenommen und bei den vorhandenen Darlehen konnten etwa 210.000 Euro getilgt werden. Somit beträgt der Schuldenstand am Jahresende noch etwa 1,3 Mio. Euro. Positiv zu erwähnen ist auch, dass es nur sehr geringe offene Kundenforderungen gibt!

3. Beratungen und Beschlüsse im Zusammenhang mit der Finanzgebarung

- a) Annahme der Angebote der RB Kollerschlag und der SMW für den Ausgleich von in den Jahren 2015 bis 2022 nicht weiterverrechneten negativen Zinsindikatoren**

Die von den beiden Banken angebotenen Pauschalrückzahlungen wurden vom Gemeinderat angenommen!

b) Vorzeitige Sondertilgungen von Darlehen für ABA und WVA

Der Gemeinderat hat beschlossen, die derzeit bei der RB Kollerschlag und der Sparkasse Mühlviertel West aushaftenden Darlehen in Höhe von insgesamt etwa 233.000 Euro durch eine Sondertilgung zur Gänze vorzeitig zu tilgen!

c) Annahme der Angebote von Banken über die Reduzierung des Zinsaufschlages

Das Angebot der Bawag-PSK, bei allen Darlehen den Aufschlag von 0,75% bzw. 0,87% auf 0,60% zu senken und für diese Umstellung Spesen in Höhe von maximal 500 Euro zu verlangen, wurde angenommen.

Bei der RB Kollerschlag und der SMW ist aufgrund der Sondertilgung (siehe Pkt.b) keine Darlehensänderung mehr nötig!

d) Entscheidung über die Veranlagung von Zahlungsmittelreserven

Das Angebot der RB Kollerschlag über Habenzinsen für eine Festgeldveranlagung in Höhe von 2,5% pro Jahr mit einem Abschlag von 0,1% pro Monat bei vorzeitiger Auflösung wurde angenommen und es wurde auch beschlossen, dass ein Teil der vorhandenen Zahlungsmittelreserven bei der Kommunalkredit-Direkt angelegt werden kann.

4. Kenntnisnahme des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses vom 23.01.2023

In der Bauausschusssitzung wurden die Themen Trinkwasserprospektion, Änderung Flächenwidmungsplan für PV-Anlage, Trassenfreihaltung für eine mögliche Ortsumfahrung, und Gemeindestraßenbau Berggasse behandelt. Das Protokoll dieser Sitzung wurde vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen!

5. Beschlussfassung über die Durchführung von Probebohrungen für die WVA

Von der Firma aquaplan wurde empfohlen, im Bereich Bernau Probebohrungen durchzuführen. Der Gemeinderat hat aufgrund dieser Empfehlung beschlossen, in absehbarer Zeit Probebohrungen für zusätzliche Quelle für die Gemeinde-WVA in Auftrag zu geben! Sobald Bohrstandorte fixiert worden sind, werden entsprechende Angebote eingeholt und der Auftrag vergeben!

6. Grundsatzbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.48 – Umwidmung der PzNr. 829 und 832/1-Teil, KG Kollerschlag, in „Grünland – Sonderausweisung Photovoltaikanlagen“

Nach einer intensiven Diskussion im Bauausschuss hat nun der Gemeinderat die Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens beschlossen. Damit auf der PzNr. 829 sowie auf einem Teil der PzNr. 832/1, jeweils KG Kollerschlag, die Errichtung einer Agri-PV-Anlage möglich wird, soll diese Fläche mit der Widmung „Grünland – Sonderausweisung Photovoltaik“ versehen werden.

7. Gemeindestraße Berggasse

a) Festlegung der Ausbaulänge (Straße und Kanal)

Der Gemeinderat hat den Vorschlag des Bauausschusses, die Straße bis zum Ende des Bauplatzes 852/11 – somit auf einer Länge von etwa 100 Metern - zu errichten, übernommen und den entsprechenden Beschluss gefasst. Der Kanal wird ebenfalls bis zum Ende des Bauplatzes gebaut und soll in einer Tiefe von 3 Metern unter dem Urgelände errichtet werden.

b) Abschluss eines Übereinkommens mit der Landesstraßenverwaltung über den Anschluss der Gemeindestraße an die B38 Böhmerwald Straße

Der Gemeinderat hat für die Ausfahrt der Gemeindestraße Berggasse auf die B38 Böhmerwald Straße einen Gestattungsvertrag mit der Landesstraßenverwaltung beschlossen! Neben verschiedenen allgemeinen Bedingungen und Auflagen ist im Vertrag auch festgelegt, dass die Steigung der Gemeindestraße auf den ersten 5 Metern nach dem Fahrbahnrand der Landesstraße 3 bis maximal 5% betragen darf und dass kein Oberflächenwasser der Gemeindestraße auf die Landesstraße abgeleitet werden darf!

8. Genehmigung eines Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut für den Bestand und die Erhaltung einer Ufersicherung/Steinschlichtung am Kollerschlägerbach

Vom Gewässerbezirk Grieskirchen wurde im Herbst 2022 in der Nähe des Güterweges Kollerschlägermühle eine Ufersicherung beim Kollerschlägerbach mit einer Steinschlichtung gemacht. Für dieses Projekt wurde nun ein Vertrag mit der Republik Österreich wegen der Inanspruchnahme des öffentlichen Wassergutes abgeschlossen.

9. Genehmigung des Vertrages zur Übertragung des Baugrundstückes PzNr. 1468/2, KG Kollerschlag (Siedlung Birkenfeld), an neue Besitzer unter Beitritt der Marktgemeinde mit Erneuerung des Wiederkaufsrechtes

Das Baugrundstück 1468/2, KG Kollerschlag, wurde erstmals im Jahr 2017 von der Marktgemeinde Kollerschlag verkauft. Die damaligen Käufer haben darauf aber kein Wohnhaus errichtet. Die Bauparzelle wurde daher nun von der Gemeinde zurückgenommen und gleich wieder an neue Interessenten verkauft. Der damalige Verkaufspreis und die bezahlten Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge werden an die Vorbesitzer rückerstattet. Der aktuelle Verkaufspreis beträgt € 25,- / m² - somit € 27.875,- für die 1.115 m² große Baufläche. Anschlussgebühren und Verkehrsflächenbeitrag werden den neuen Besitzern mit den aktuell gültigen Tarifen vorgeschrieben!

10. Änderung des Mietvertrages mit der Firma Dyxone GmbH betreffend Räumlichkeiten im Amtsgebäude, Markt 14

Nachdem die Firma Loxone mit Jahresende 2022 aus den Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Amtsgebäudes ausgezogen ist, hat sich die Firma Dyxone GmbH um die Anmietung der Räumlichkeiten beworben. Der Gemeinderat hat den Mietvertragsnachtrag mit dem gleichen m²-Satz wie bei den Mietern der anderen Geschäftsräume im EG beschlossen!

11. Zustimmung zur Vergrößerung der PV-Anlage auf dem Dach des Kommunalzentrums und zur Erweiterung der Speicherkapazitäten bzw. Genehmigung der Kreditüberschreitung im Vergleich zum Voranschlag bzw. zur Auftragsvergabe

Ursprünglich war geplant, die PV-Anlage nur auf dem Bauhofdach zu errichten und dort wäre die Anbringung von Modulen mit einer Gesamtleistung von etwa 24 kWp möglich gewesen. Weiters war die Aufstellung eines Speichers mit 22 kWh geplant. Im Zuge der konkreten Planungsarbeiten für die Montage wurde festgestellt, dass über den FF-Schlauchturm eine gute Verbindung zum Technikraum im Keller möglich wäre und somit auch die Südseite des FF-Daches mit einer PV-Anlage ausgestattet werden könnte.

Der Gemeinderat hat die Kostenerhöhung um etwa 20% im Vergleich zum erteilten Auftrag genehmigt. Die Auftragssumme beläuft sich daher nun auf etwa 145.800 Euro (5% Rabatt und 3% Skonto bereits abgezogen). Die Kreditüberschreitung im Vergleich zum ursprünglichen GR-Vergabebeschluss im Ausmaß von etwa 20.000 Euro wurde vom Gemeinderat genehmigt!

12. Ankauf eines Pritschenwagens für den Bauhof bzw. die Gemeindebetriebe

a) Genehmigung des Finanzierungsplanes

Vom Land OÖ wurde die BZ-Genehmigung zum Ankauf eines neuen Pritschenwagens erteilt und der Gemeinderat hat den Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von € 63.786,- inkl. MWSt.) und die Finanzierung dieser Kosten mit BZ-Mitteln aus dem Projektfonds (69% bzw. € 44.000,-) sowie durch Eigenmitteln der Gemeinde (31% bzw. € 19.786,-) beschlossen.

b) Vergabe des Lieferauftrages an die Firma Mercedes Benz im Rahmen des BBG-Vertrages

Nachdem bei der Bundesbeschaffung GMBH ein Mercedes Sprinter gelistet ist und die regionalen Firmen (z.B. Hehenberger Bau) mit einem solchen Fahrzeug sehr zufrieden sind, hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag an die Firma Mercedes Benz für einen Sprinter mit Doppelkabine, Allrad, etc. zum Gesamtpreis von 63.786 Euro inkl. MWSt. zu erteilen!

13. Kinderbetreuung ab September 2023

a) Genehmigung des Entwicklungskonzeptes gem. § 17 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Gemäß § 17 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz haben Gemeinden unter 3.000 Einwohner alle 5 Jahre den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu erheben und zu planen, durch welche Maßnahmen eine Bedarfsdeckung erreicht werden kann (Entwicklungskonzept). Anhand der Ergebnisse der durchgeführten Bedarfserhebungen hat der Gemeinderat nun ein entsprechendes Entwicklungskonzept beschlossen.

Vor der Beschlussfassung wurde den Nachbargemeinden, den Rechtsträgern und der Oö. Bildungsdirektion Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahmen sind in die Beschlussfassung eingeflossen!

b) Einrichtung einer Krabbelstubengruppe im ehemaligen Gasthaus Höllinger

Nachdem die Bedarfsprüfung durch die Bildungsdirektion durchgeführt worden ist und ein dauerhafter Bedarf für eine Krabbelstubengruppe ab dem Arbeitsjahr 2023/24 bestätigt werden konnte, wurde mit dem ehemaligen Gasthaus Höllinger ein grundsätzlich passender Standort gefunden. Die im Sommer bzw. Herbst 2022 durchgeführte Bedarfserhebung wurde dann noch einmal konkretisiert und es wurden von den Eltern verbindliche Vormerkungen angefordert. Die aktuellen Bedarfszahlen haben ergeben, dass zwar für insgesamt 11 Kinder Bedarf angemeldet worden ist, die Besuchstage aber nicht angegeben werden konnten. Somit könnte es eintreten, dass in einer Krabbelstube ab September 2023 nicht an jedem Tag die Mindestkinderzahl 6 erreicht werden würde.

Der Tagesordnungspunkt wurde daher abgesetzt und es wurde festgelegt, dass dieses Thema in einer Ausschusssitzung, zu welcher die Eltern eingeladen werden sollen, noch einmal konkret besprochen werden soll. Grundsätzlich sollte nämlich schon gewährleistet sein, dass eine neue Krabbelgruppe tatsächlich auch genügend ausgelastet ist!

c) Abschluss eines Trägerschaftsvertrages mit Regelungen zur Krabbelstube Kollerschlag mit der Familienzentren GmbH der OÖ. Kinderfreunde

Nachdem die Einrichtung einer Krabbelstube vorerst noch nicht beschlossen worden ist, wurde auch der Tagesordnungspunkt „Abschluss eines Trägerschaftsvertrages“ abgesetzt!

d) Beratung über die Vergabe der Betreuungsplätze im Gemeindekindergarten im Arbeitsjahr 2023/24

Die KiGa-Anmeldung für das Arbeitsjahr 2023/24 hat ergeben, dass bei 67 angemeldeten Kindern mit den vorhandenen 3 Gruppen nicht das Auslangen gefunden werden kann.

In den 3 Gruppen könnten grundsätzlich zwar 69 Kinder betreut werden, es sind aber einige Integrationskinder angemeldet (voraussichtlich 4 Kinder), welche die Kinderhöchstzahl laut gesetzlichen Vorgaben verringern. Wenn diese Kinder in einer Integrationsgruppe betreut werden, verringert sich die Kinderhöchstzahl in dieser Gruppe auf 15 Kinder. Insgesamt könnten dann maximal 61 Kinder im Arbeitsjahr 2023/24 im Gemeindekindergarten Kollerschlag betreut werden. Somit könnten eigentlich alle angemeldeten Kinder, welche am Beginn des Arbeitsjahres bereits 3 Jahre alt sind, aufgenommen werden. Für die ab Semester 2024 angemeldeten Kinder, welche erst zwischen Oktober 2023 und Jänner 2024 das dritte Lebensjahr vollenden, wäre laut aktuellem Stand leider kein Platz im Kindergarten!

Von der zuständigen Sonderkindergärtnerin des Landes bzw. der Caritas wurde empfohlen, die 4 Integrationskinder auf 2 Gruppen aufzuteilen. In diesem Fall würde sich aber die Kinderzahl in 2 Gruppen auf jeweils 15 verringern und das würde bedeuten, dass insgesamt nur 53 bzw. mit Überschreitungen 56 Kinder im Arbeitsjahr 2023/24 betreut werden könnten. Diese Variante soll aber laut einhelliger Meinung der Gemeinderatsmitglieder nicht weiterverfolgt werden, weil dann mehr als 10 Kindern die Aufnahme verweigert werden müsste.

Eine endgültige Entscheidung über die Zusammensetzung der Gruppen wird nach der Durchführung von Eltern- und Dienstbesprechungen getroffen!

14. Errichtung einer verordnungspflichtigen Querungshilfe an der L1530 Kollerschlagler Straße („Schutzweg Linzerstraße“)

a) Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Schutzweges im Bereich der Liegenschaft Linzerstraße 1

In einer gutachterlichen Stellungnahme hat der Verkehrssachverständige des Landes OÖ. bestätigt, dass die Voraussetzungen für die Errichtung eines Schutzweges über die L1530 Kollerschlagler Straße im Bereich der Liegenschaft Linzerstraße 1 gegeben sind. Der Gemeinderat hat daher den Beschluss gefasst, dort einen entsprechenden Schutzweg zu errichten.

b) Genehmigung eines Übereinkommens mit der Landesstraßenverwaltung betreffend Kostentragung für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage beim Schutzweg

Wenn ein Schutzweg errichtet wird, muss auch eine entsprechende Beleuchtungsanlage gebaut werden. Die Errichtungskosten werden zur Hälfte von der Landesstraßenverwaltung getragen. Die laufenden Kosten (Strom, Wartung, Instandhaltung, Reinigung, etc.) sind dann zur Gänze von der Gemeinde zu tragen! Der Gemeinderat hat den Abschluss eines Übereinkommens für die Beleuchtungsanlage genehmigt!

Die straßenbaulichen Maßnahmen (Mastfundamente, barrierefreie Auftrittsflächen, etc.) werden von der Landesstraßenverwaltung errichtet. Betreffend Kostentragung liegt hier allerdings noch kein Übereinkommen vor.

Der Bürgermeister:

